

(Seite 1)

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

**Vertreter:innen aus folgenden Gruppierungen haben daran mitgewirkt:
Kommunionkatechet:innen, Messdiener:innen, Sternsinger:innen,
Kinderwortgottesdienst-Gruppen.**

Alle Hauptamtlichen müssen den Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung unterschreiben und und Erw. Führungszeugnis vorlegen (auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen). Alle Ehrenamtliche müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und anhand des Prüfschema (je nach Dauer, Umfang, etc.) ein Erw. Führungszeugnis vorlegen als auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

1. Nähe und Distanz

1. Wir pflegen in allen Gruppen der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte einen respektvollen Umgang miteinander. Insbesondere im Umgang mit Schutzbefohlenen.
2. Alle Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen sollen den Schutzbefohlenen auf Augenhöhe begegnen. Dennoch sollte die/der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.
3. Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Teilnehmer:innen ist erwünscht, da die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden.
4. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Schutzbefohlenen näherkommen als üblich, werden diese um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
5. Aktivitäten dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Aktivitäten sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
6. Exklusive partnerschaftliche Beziehungen zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und minderjährigen Teilnehmer:innen dürfen grundsätzlich nicht während Veranstaltungen der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte (z.B. auf einer Fahrt) geschlossen werden.
7. Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen umgehen. Außerdem sollte die/der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen Freude an der Arbeit mit Schutzbefohlenen mitbringen.

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

2. Sprache und Wortwahl

1. Die Sprache zwischen Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen und Teilnehmer:innen sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein.
2. Wenn Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen mit den Schutzbefohlenen sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
3. Wir sprechen minderjährige Schutzbefohlenen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
4. Wir sprechen minderjährige Schutzbefohlenen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
5. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen; sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ironie und Sarkasmus sind im Gespräch mit Schutzbefohlenen ebenfalls zu unterlassen.
6. Die Gruppenleiter:in/sonstige Verantwortliche achtet auch auf eine angemessene Ausdrucksweise untereinander und schützt vor unangemessenen Gesprächen Dritter. Grenzverstöße werden thematisiert.
7. Den Teilnehmer:innen soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Schutzbefohlenen sind zu beachten.
8. Die Gruppenleiter:in/sonstige Verantwortliche offenbart den Teilnehmer:innen keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

1. Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen digitalen Kommunikationsmitteln (z.B. Smartwatch, Tablet) während der Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet.
2. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet sein – eine Ausnahme gibt es bei begründeten Anlässen. Der Gruppenleiter:in/sonstige Verantwortlichen ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
3. Die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen von Gruppen übernehmen in sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp) die Funktion des Administrators und agieren als „Schiedsrichter“ bei einer Eskalation.
4. Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmer:innen über soziale Netzwerke oder das Telefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Sorgeberechtigten zwecks Absprache vorgesehen.

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

5. Fotos von den Teilnehmer:innen dürfen nur mit schriftlicher Einverständnis der Sorgeberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
6. Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmer:innen bewusst gemacht. Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
7. Mit den Daten der Teilnehmer:innen wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln des Bistums umgegangen.

4. Angemessenheit von Körperkontakt

1. Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich hinaus ist ohne Zustimmung nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
2. Wenn Schutzbefohlene von sich aus Nähe suchen, sollen diese nicht abgewiesen werden, wenn es für die Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein und kann kulturbedingt unterschiedlich ausfallen. Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen sollen Schutzbefohlene nicht zu Körperkontakt einladen.
3. Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch und immer im Beisein von zwei Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen. Wichtig: Notfallversorgung muss immer gewährleistet sein, sollte aus welchen Gründen auch immer nur eine Gruppenleitung vor Ort sein.
4. Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Schutzbefohlenen besteht, ist dies mit den Sorgeberechtigten im Vorfeld abzusprechen.
5. Wenn Messdiener:innen oder Kommunionkinder beim Ankleiden der liturgischen Kleidung Hilfe benötigen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

5. Beachtung der Intimsphäre

1. Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unseren Gruppen zum Schutz dessen und achten die damit zusammenhängenden Bemühungen.
2. Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten erst ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett von Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen oder Teilnehmer:innen als deren Privatbereich tabu.
3. Mit persönlichen Offenbarungen der Schutzbefohlenen ist diskret umzugehen.
4. Bei Freizeiten bringen wir die Schutzbefohlenen geschlechtergetrennt und von den Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen getrennt unter.

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

5. Duschen: Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen. Zeitfenster zum Duschen müssen bei Beginn der Maßnahme transparent gemacht werden.
6. Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Gruppe Schutzbefohlener stattfindet, können Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen meist nicht getrennt voneinander duschen – in diesem Fall duschen alle in Badebekleidung.
7. Wenn Gruppen Schutzbefohlener mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen mit den Schutzbefohlenen in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Schutzbefohlene vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.
8. Wenn die Schutzbefohlene sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Schutzbefohlenen persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

6. Zulässigkeit von Geschenken

1. Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Schutzbefohlenen dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
2. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
3. Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
4. Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei Messdiener:innen, der gedient haben, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.
5. Wenn Teilnehmer:innen ihren Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter:innen/sonstige Verantwortlichen.

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

7. Disziplinarmaßnahmen

1. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß, verhältnismäßig und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
2. Die Disziplinarmaßnahmen werden im Vorfeld allen Beteiligten (Kinder, Jugendlichen, Betreuer:innen und Eltern) transparent gemacht.
3. Wenn die Schutzbefohlenen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
4. Mit den Schutzbefohlenen werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleiter:in freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.

8. Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- + Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
- + Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung
- + Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
- + Telefonat mit den Sorgeberechtigten
- + Auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- + Die Schutzbefohlenen untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- + Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- + Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein.
- + Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

9. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter:innen müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Katechet:innen/sonstige Verantwortliche eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Die Gruppenleiter:innenanzahl//sonstige Verantwortlichen muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

(Seite 6)

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

Bestätigung

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt. Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum: _____ Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte

Bestätigung

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Die Handlungsleitfäden und die Ansprechpartner:innen sind mir bekannt. Wenn ich grenzverletzendes Verhalten beobachte, eine Vermutung habe oder eine Mitteilung bekomme von sexualisierter Gewalt, halte ich mich an die im Institutionellen Schutzkonzept enthaltene Handlungsleitfäden und suche mir bei den angegebenen Ansprechpartner:innen (z.B. Leiter der Pfarrei St.Lioba Rheinhessen-Mitte, Präventionskraft, externen Ansprechpartner:innen, Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz) Unterstützung.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pfarrei St.Lioba, Rheinhessen-Mitte arbeiten.

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name: _____

Anschrift: _____

Funktion / Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

in Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____